

Tabellarische Übersicht der geltenden Corona-Regelungen für Liturgie und Kirchenmusik im Erzbistums Köln (NRW und RLP)

Frage	Corona-Modus <u>ohne</u> Zugangsbeschränkungen	Corona-Modus <u>mit</u> 2G+-Nachweis
Für welchen Anwendungsbereich wird die Regelung empfohlen?	reguläre Gemeindemessen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen	besondere Gottesdienste mit „geschlossenem“ Teilnehmerkreis (Taufen, Erstkommunionfeiern, Firmungen, Hochzeiten, Exequien etc.); für reguläre Gemeindemessen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen nur als Mischform zulässig
Ist eine Rückverfolgbarkeit erforderlich?	nein	nein
Sind Nachweiskontrollen für Innenräume erforderlich?	nein	nein; stichprobenartige Kontrollen empfohlen
Sind Nachweiskontrollen im Freien erforderlich?	nein	nein
Besteht eine Nachweispflicht für noch nicht schulpflichtige Kinder ?	nein	nein
Besteht eine Nachweispflicht für Schüler/innen ?	nein	nein
Was ist die Höchsteilnehmerzahl ?	keine	keine
Welche Abstände sind einzuhalten?	keine Abstandspflicht; Empfehlung: 1,5 m zu einem anderen Haushalt	nein
Gilt Maskenpflicht bei Betreten und Verlassen sowie bei Bewegung innerhalb der Kirche?	nein; Empfohlen wird aber das Tragen der Maske insbesondere, wenn gesungen wird (Ausnahme Chöre und Kantoren) oder wenn die Abstände zwischen Personen, die nicht zu einem Hausstand gehören, nicht eingehalten werden können.	nein
Gilt Maskenpflicht am Sitzplatz?	nein;	nein

	Empfohlen wird aber das Tragen der Maske insbesondere, wenn gesungen wird (Ausnahme Chöre und Kantoren) oder wenn die Abstände zwischen Personen, die nicht zu einem Hausstand gehören, nicht eingehalten werden können.	
Ist Gemeindegang möglich?	ja, empfohlen wird mindestens medizinische Maske	ja
Ist die Nutzung von Gesangbüchern möglich?	ja	ja
Sind Chorproben und Chorsingen möglich?	ja, für Chöre wird 2G+ dringend empfohlen	ja, für Chöre wird 2G+ dringend empfohlen
Sind kirchenmusikalische Konzerte möglich?	ja	ja
Können Katechesen, Glaubensgespräche, Bibelkreise o.ä. stattfinden?	ja, gem. o.a. Regelungen	ja, gem. o.a. Regelungen

Stand: 24. Schreiben über liturgische und seelsorgliche Bestimmungen in der Corona-Zeit, 31.03.2022